

Kiel, den 28.09.2015

**A 20, Abschnitt A 7 bis B 206 (westlich Wittenborn): Artenschutz Teil B****Plausibilitätsprüfung der artenschutzrechtlich relevanten Prüfung auf Grundlage der Ergebnisse der Aktualisierung der Biotop- und Biotoptypenkartierung 2015****Ergebnisse der Aktualisierung der Biotop- und Biotoptypenkartierung 2015**

Im Mai 2015 wurden die 2011 kartierten Biotoptypen im Umgriff des geplanten Autobahnkreuzes BAB A20 / A7 vor Ort überprüft (leguan (2015): Neubau der BAB A20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, Teil B, Autobahnkreuz A20 / A7 - Ergänzung zum LBP Plausibilitätsprüfung der Biotoptypenkartierung):

*„Bei der Geländebegehung wurde das gesamte Untersuchungsgebiet begangen und auf die dort 2011 kartierten Biotoptypen bzw. auf wesentliche Änderungen überprüft. Es konnten keine Veränderungen im qualitativen Bestand festgestellt werden. Hinsichtlich der Abgrenzung der Einzelflächen untereinander wurden keine Abweichungen in der Ausdehnung der einzelnen Biotoptypen festgestellt.“*



### Plausibilitätsprüfung artenschutzrechtlich relevante Arten:

Die in der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigten faunistischen Erfassungsergebnisse wurden in den Jahren 2006 (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Libellen, Fische, Weichtiere), 2009 (Reptilien), 2010 (Haselmaus), 2011 (Fischotter) erhoben.

Im Jahr 2011 wurden die Ergebnisse der Biotop- und Biotoptypenkartierung aktualisiert und eine Plausibilitätsprüfung der artenschutzrechtlich relevanten Arten durchgeführt (KifL (2009): Teil B – Neubau A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Autobahnkreuz A 20 / A 7: Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2006/2007. Gutachten im Auftrag von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Juni 2009, aktualisiert im Dezember 2011. KifL 2009, aktualisiert im Dezember 2011):

*„Da sich hinsichtlich der Biotop- und Nutzungstypen seit der letzten Kartierung keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, wird eine Besiedlung des Raums mit weiteren oder neuen artenschutzrechtlich relevanten Arten nicht angenommen.“*

In den folgenden Jahren fanden für die Artengruppen Fledermäuse (2014) und Brutvögel (2015) Aktualisierungskartierungen statt. Deren Ergebnisse sind in der aktuellen Artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt (vgl. Materialband: KifL (2015) A20, Abschnitt A 7 bis B 206 (westlich Wittenborn): Teil B: AK A 20 / A 7 Fachgutachten zur Prüfung der Artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG).

Grundsätzlich unterliegt die faunistische Besiedelung eines Raumes gewissen Fluktuationen. Da sich entsprechend der Aktualisierung der Biotop- und Biotoptypenkartierung im Jahr 2015 hinsichtlich der Biotop- und Nutzungstypen seit der letzten Kartierung bzw. Plausibilitätsprüfung keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben und auch keine anderen Gründe für eine Veränderung des floristischen und faunistischen Spektrums sprechen, können die vorliegenden Kartierungsergebnisse als hinreichend repräsentativ für die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Konflikte eingestuft werden..

Kiel, im September 2015

Dr. Ulrich Mierwald